

Anlaufstelle

für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Leitbild der österreichischen Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Identität

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (ASTen) bilden seit 2013 ein Netzwerk von Anerkennungs- und Bewertungsberatungsstellen. Sie sind in vier Trägerorganisationen eingebunden, die seit Jahrzehnten Beratung und Orientierung für Migrant*innen in Österreich anbieten. Das Netzwerk besteht aus:

- AST Wien Perspektive,
 AST Niederösterreich und
 Nordburgenland sowie der
 Koordination der Anlaufstellen
 (AST Koordination) beim
 Beratungszentrum für Migranten
 und Migrantinnen in Wien,
- AST Oberösterreich und Salzburg bei migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ in Linz,
- AST Steiermark, Kärnten und Südburgenland bei ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum gemeinnützige GmbH in Graz und
- AST Tirol und Vorarlberg bei ZeMiT – Zentrum für Migranten und Migrantinnen in Tirol in Innsbruck.

Wir über uns

Die AST-Berater*innen unterstützen ihre Klient*innen mit der Anerkennungs- und Bewertungsberatung mit dem Ziel qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration zu erleichtern. Diese Beratung nutzt bestehende Ressourcen im Kontext Anerkennung sowie regionale und überregionale Kooperationen.

Die ASTen fungieren als Fachschnittstelle zum Arbeits- und Bildungsmarkt. Unsere vielseitigen Ausbildungen, umfangreiche Berufserfahrungen, bildungspolitisches Hintergrundwissen, interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit ermöglichen einen professionellen Zugang zu den Ratsuchenden und ihren anerkennungsspezifischen Anliegen.

Unsere selbsterarbeitete Anerkennungsexpertise, mehrjährige Erfahrung sowie Verortung in seit Jahrzehnten etablierten Beratungseinrichtungen für Migrant*innen zeichnen unsere Arbeit aus.

Ziele

Im Rahmen der Beratung unterstützen wir Klient*innen bei der Anerkennung und Bewertung der aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen und erarbeiten für sie sinnvolle arbeitsmarktpolitische Möglichkeiten.

Wir gestalten aktiv die Entwicklung des österreichischen Anerkennungswesens und machen das herausfordernde Thema der Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen öffentlich bekannt. Die Anerkennung und Bewertung von mitgebrachten Qualifikationen erfordert zivilgesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Sensibilisierung. Sie hat das Ziel, individuelle Potentiale von Menschen mit mitgebrachten Qualifikationen zu fördern und Fachkräfte für den österreichischen Arbeitsmarkt zu sichern.



Auftrag

Wir bieten eine mehrsprachige, kostenlose, persönliche und auf Freiwilligkeit basierende Anerkennungs- und Bewertungsberatung, d.h. eine spezialisierte Fachberatung zur Verwertung der mitgebrachten Qualifikationen. Was die AST-Klient*innen in der Anerkennungs- und Bewertungsberatung erwartet, ist eine professionelle Auseinandersetzung mit ihren mitgebrachten Qualifikationen im Kontext des österreichischen Arbeitsmarktes.

Die rechtliche Grundlage der Anerkennungs- und Bewertungsberatung ist im § 5 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG) geregelt. Der Auftrag wird im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt und quantitativ mit zu erreichenden Beratungszahlen definiert.

Die einzelnen Bestandteile der professionellen Fachberatung sind:

- Erheben von Qualifikationen und Abklärung, ob eine formale Anerkennung und Bewertung notwendig und möglich sind,
- Umfassende persönliche Information und Beratung zum Anerkennungsprozess oder Bewertungsverfahren,
- Fallweise Einholen von beeideten Übersetzungen für die im Verfahren zur Anerkennung und Bewertung erforderlichen Unterlagen – nur im Rahmen der persönlichen AST-Beratung,
- Einleiten der Bewertungsanträge oder Anerkennungsverfahren und Erklären der Ergebnisse der Anträge,
- Aufzeigen von ergänzenden Bildungs- und Förderangeboten im Anerkennungskontext oder
- Erarbeiten von Alternativen, falls eine Anerkennung oder Bewertung nicht möglich ist und Verweisen an Kooperationsstellen.

Zielgruppe

Die Anerkennungs- und Bewertungsberatung der ASTen wird für in Österreich wohnhafte Personen angeboten, die berufliche (d.h. über die Pflichtschule hinausgehende) Qualifikationen im Ausland erworben haben. Die interessierten Personen haben grundsätzlich Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, beabsichtigen ihre Qualifikationen auf diesem zu verwerten und werden als Fachkräfte gesehen. Das Beratungsangebot ist unabhängig vom aktuellen Beschäftigungsstatus und von der Staatsbürgerschaft oder Herkunft der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden können sich in jeder Phase des Anerkennungsprozesses an die örtlich zuständige AST wenden.

Die Beratung findet je nach regionaler Zuständigkeit der einzelnen ASTen an unterschiedlichen Beratungsorten zu festgelegten Zeiten statt. Die telefonische Kontaktaufnahme ist aufgrund der notwendigen Terminvereinbarung und auch zwecks Erstüberprüfung des Anliegens nötig.



Werte und Leitlinien

Die Anerkennungs- und Bewertungsberatung wird im Kontext der jeweiligen Trägerorganisation und durch die ethischen Prinzipien der Wertschätzung, des Empowerments, Chancengleichheit und Gleichberechtigung, Klient*innenorientierung und Solidarität geleitet. Gleichzeitig ist es für uns als Expert*innen wichtig, professionelle Distanz einzuhalten und in der Beratung lösungsorientiert, zielgerichtet und gesetzeskonform vorzugehen.

Die Anerkennungs- und Bewertungsberater*innen agieren fallbezogen, es wird Transparenz über die Anerkennungsmöglichkeiten geschaffen.

Auf Fortbildung wird Wert gelegt und wir achten stets auf die Aktualität der Beratungsinhalte. Die AST-Berater*innen verfügen über Fachkenntnisse und Expertise zu bundeslandspezifischen sowie österreichweiten Regelungen zur Anerkennung und Bewertung und können auf die Unterstützung der AST Koordination zurückgreifen.

Leistungen

Die ASTen reagieren pragmatisch auf aktuelle (migrationsspezifische) Herausforderungen.

Während des Beratungsprozesses arbeiten wir mit Anerkennungsbehörden und Bewertungsstellen, sowie Bildungseinrichtungen zusammen, verfassen Stellungnahmen und Empfehlungen und informieren unsere Klient*innen über die für den Anerkennungs- und Bewertungsprozess passenden Weiterbildungen und Förderungen. Die Ratsuchenden können während der Anerkennungsund Bewertungsberatung punktuell mit arbeitsmarktpolitischen Kontakten unterstützt werden.

Ergänzend werden Gruppenberatungen, Informationsbzw. Austauschveranstaltungen für bestimmte Berufsgruppen sowie Vorträge und Fachveranstaltungen für Multiplikator*innen angeboten. Die Anerkennungs- und Bewertungsberatung der ASTen versteht sich als Teil von regionalen und bundesweiten arbeitsmarktund bildungspolitischen Netzwerken.

Abgrenzung

Das Angebot der ASTen ist keine allgemeine Bildungsberatung oder Berufsorientierung, sondern eine spezifische Fachberatung, mit dem Ziel der Anerkennung/ Bewertung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Die Fachberatung bildet eine Schnittstelle zwischen arbeitsmarktpolitischer, Bildungs-, Berufsund Laufbahnberatung. Die Beratung basiert auf zahlreichen rechtlichen Bestimmungen bezüglich Anerkennung, Bewertung und Berufsausübung. Die Anerkennung/Bewertung selbst erfolgt jedoch durch die zuständigen Behörden.

Die Anerkennungs- und Bewertungsberatung kann andere migrationsspezifische Bereiche nicht abdecken (z.B. Anfragen zur Einwanderung, Kontrolle der Echtheit von Dokumenten, Überprüfung der Deutschkenntnisse), sie agiert jedoch in einem Netzwerk, damit Ratsuchende an andere Einrichtungen verwiesen werden können.

Aufgrund der Komplexität wird die Beratung per E-Mail bzw. online und telefonisch nur eingeschränkt angeboten.



Ressourcen

Die facheinschlägige Expertise zählt zu den wichtigsten Ressourcen der ASTen. Das Know-How basiert auf jahrelanger Erfahrung und selbsterschlossenem Fachwissen. welches diverse Anerkennungszuständigkeiten sowie Gesetzeskenntnis in Bezug auf Anerkennung und Bewertung, aktuelle Arbeitsmarktsituation, Bildungs- und Berufssystematik beinhaltet. Kenntnisse internationaler Bildungssysteme und Berufe werden in einen österreichspezifischen Kontext des Arbeitsmarktes gebracht (Referenzberufe).

Im Rahmen der Beratung kann in begründeten Fällen auf gerichtlich beeidete Übersetzung von anerkennungsrelevanten Unterlagen zurückgegriffen werden. Datenbanken und Internetressourcen werden zur ergänzenden Recherche genutzt. Weiterbildungen, regelmäßige AST-Mitarbeiter*innentreffen, Fortbildungstage, Arbeitsgruppen und Vortragsreihen werden als Unterstützung für die Berater*innen angeboten. Die regelmäßige Vernetzung der ASTen sichert gegenseitigen Austausch, Unterstützung und Wissenstransfer.

Die AST Koordination bietet Öffentlichkeitsarbeit und betreut die Homepage www. anlaufstelle-anerkennung.at. Sie unterstützt die AST-Berater*innen, erarbeitet Stellungnahmen und Expertisen zu anerkennungsrelevanten Themen und ist für die Dokumentation verantwortlich.

Zahlreiche Vernetzungen und diverse Kooperationen, die im Laufe des Aufbaus der ASTen proaktiv erschlossen wurden, bereichern den Ressourcenpool der ASTen. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice und anderen Organisationen, die sich mit migrationsspezifischen Angelegenheiten und Bildungsfragen befassen. Die Netzwerke, in denen die ASTen agieren, erstrecken sich auf anerkennungs- und bewertungseinschlägige Behörden und Institutionen, Fördergebende und Partnerschaften aus dem sozialen Bereich. Internationale Kooperationen wurden aufgebaut.

Da es sich in der Anerkennungsund Bewertungsberatung oft um komplexe Inhalte und Zusammenhänge handelt, ist die Art der Informationsvermittlung enorm wichtig. Die AST-Berater*innen nutzen ihr didaktisch-methodisches Wissen zur Gestaltung der Beratungsgespräche und -prozesse, um strukturiert und zielorientiert möglichst optimale Lösungen für den Individualfall zu erarbeiten. Im Beratungsprozess ist eine gezielte und motivierende Gesprächsführung ausschlaggebend. Die Beratungsarbeit wird regelmäßig reflektiert und durch diverse Maßnahmen (kollegiale Intervision, Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervision, Fortbildungen, Datenmonitoring und Evaluation) begleitet.

Eine gelungene Anerkennungsund Bewertungsberatung bedeutet für uns ...

- Einleitung eines

 Anerkennungs- und

 Bewertungsverfahrens und

 Erwirken einer behördlichen

 Entscheidung.
- produktive Auseinandersetzung mit Bewertungsgutachten und Anerkennungsbescheiden.
- professionelle Auseinandersetzung mit dem Einzelfall, Beratung im Sinne der Klient*innen.
- Klärung des Anliegens und ein strukturierter Beratungsprozess.
- aktuelle Beratungsinhalte übermitteln.
- didaktisch-methodische Komponenten im Beratungsprozess beachten; Selbstreflexion.
- Aufklärung über die rechtliche Situation und nach Möglichkeit nachhaltige Verbesserung der qualifikationsadäquaten Beschäftigungschancen.

Gefördert aus Mitteln des

BundesministeriumArbeit und Wirtschaft

Zusammengefasst durch die Koordination der

